



## Nutzungsbedingungen für die Jobbörse des SSB Hamm e.V.

Der StadtSportBund Hamm e.V. (nachfolgend auch SSB Hamm oder Betreiber genannt) stellt auf seinen Internetseiten u.a. auch eine sog. Jobbörse für Stellenangebote im Sport in NRW zur Verfügung. Die Veröffentlichung der Stellenangebote erfolgt unentgeltlich.

### I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Bedingungen für die Nutzung der Jobbörse des SSB Hamm. Mit Ausfüllen des Online-Formulars „Angebot erstellen“ und durch Anklicken des Feldes „Absenden“ und „Nutzungsbedingungen akzeptieren“ stimmt der\*die Nutzer\*in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich zu und erkennt an, diese gelesen und verstanden zu haben.

### II. Vertragsschluss

1. Die Veröffentlichung eines Stellenangebots in der Jobbörse des SSB Hamm setzt zunächst voraus, dass der\*die Nutzer\*in die im Formular „Angebot erstellen“ vorgesehenen Pflichtfelder wahrheitsgemäß und korrekt ausfüllt. Das Stellenangebot muss ferner einen Bezug zum Sport in NRW haben. Der SSB Hamm behält sich vor, die bei der Registrierung gemachten Angaben des\*der Nutzer\*in zu überprüfen.
2. Mit Absendung des Stellenangebots gibt der\*die Nutzer\*in gegenüber dem SSB Hamm ein Angebot auf den Abschluss eines Nutzungsvertrages über die Veröffentlichung seines\*ihres Stellenangebots in der Jobbörse ab.
3. Ein Anspruch des\*der Nutzer\*in auf Veröffentlichung seines\*ihres Stellenangebots auf den Internetseiten des SSB Hamm besteht nicht. Der SSB Hamm behält sich vor, das Angebot des\*der Nutzer\*in ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall wird der SSB Hamm den\*die Nutzer\*in informieren.
4. Nach Absenden des Stellenangebots erhält der\*die Nutzer\*in zunächst eine Mitteilung des SSB Hamm, dass das Stellenangebot eingegangen ist. Hierbei handelt es sich lediglich um eine „Eingangsbestätigung“. Der Vertrag kommt erst mit einer gesonderten E-Mail-Bestätigung über die Veröffentlichung des Stellenangebots zustande. Das Stellenangebot wird dann für die Dauer von maximal sechs Monaten auf der Jobbörse des SSB Hamm online gestellt. Im Anschluss erfolgt eine Archivierung des Jobangebots durch den Betreiber für die Dauer von sechs Monaten. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten für die Anzeige bleiben hiervon unberührt. Deren Erfüllung obliegt dem\*der Nutzer\*in. Insofern hat der\*die Nutzer\*in die Sicherung und Archivierung in eigenen Systemen eigenverantwortlich sicherzustellen.

### III. Pflichten des Nutzers

1. Der\*die Nutzer\*in versichert, dass sein\*ihr Stellenangebot nicht gegen geltendes Recht verstößt oder Rechte Dritter beeinträchtigt (z. B. Mindestarbeitsbedingungen, Mindestlöhne,

Lohnuntergrenzen, sittenwidrige Lohnangebote, Diskriminierungsverbote, Vorschriften des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, des Urheberrechtsgesetzes, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes u.a.).

2. Sollte der SSB Hamm aufgrund der Inhalte der Nutzer durch Dritte in Anspruch genommen werden (z.B. im Rahmen der sogenannten Störerhaftung), dann stellt der Nutzer den SSB Hamm von jeglichen Forderungen Dritter einschließlich gerichtlicher und außergerichtlicher Verfahrenskosten frei.

#### **IV. Keine inhaltliche Prüfung durch den LSB NRW**

Der SSB Hamm überprüft die Stellenangebote der Nutzer grundsätzlich nicht. Er stellt durch einen Support aber sicher, dass Hinweisen auf Missbrauchsfälle nachgegangen wird und rechtswidrige Angebote unverzüglich gelöscht werden.

#### **V. Sperrung von Nutzern**

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen hat der SSB Hamm das Recht, das Stellenangebot sofort zu löschen.

#### **VI. Kündigung**

Der Nutzungsvertrag kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen sowohl durch den\*die Nutzer\*in als auch durch den SSB Hamm durch Kündigung des Nutzungsvertrags per E-Mail mit Wirkung für die Zukunft beendet werden.

#### **VII. Haftung**

1. Für die Inhalte der Stellenangebote trägt derjenige Nutzer die ausschließliche Verantwortung, in dessen Auftrag sie eingestellt wurden.
2. Der SSB Hamm haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtmäßigkeit oder Zulässigkeit der Stellenangebote des\*der Nutzer\*in.
3. Der SSB Hamm übernimmt keine Haftung für Störungen der Erreichbarkeit der Jobbörse, soweit die Ursachen der Störungen nicht im Einflussbereich des Betreibers liegen. Hierunter fallen insbesondere Funktionsstörungen der Datenleitungen zum Server, auf dem die Daten abgelegt sind, sowie Stromausfälle und andere Fälle höherer Gewalt.
4. Im Übrigen sind die Haftung des SSB Hamm sowie die Haftung seiner Erfüllungsgehilfen für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschaden (§ 286 BGB). Insoweit haftet der SSB Hamm für jeden Grad seines Verschuldens oder seiner Erfüllungsgehilfen.
5. Die Haftung für die Verletzung von Kardinalpflichten wird auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

## **VIII. Schlussbestimmungen**

1. Dieser Nutzungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit von den übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bedingung soll eine Regelung gelten, welche die Parteien nach Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.